

Das publikationsbasierte Verfahren sollte in allen Einzelheiten und Möglichkeiten dezidiert mit dem Promotionsgremium beraten werden.

Die publikationsbasierte Dissertation als zusätzliche Option neben der monografiebasierten Dissertation ist nur möglich, wenn folgende Regeln bzw. fachliche Standards eingehalten werden:

- | |
|--|
| 1. Es sind mehrere, thematisch zusammenhängende Arbeiten vorzulegen, die in anerkannten und für die eigene Forschung einschlägigen Zeitschriften oder wissenschaftlichen Publikationsorganen mit Peer-Review Prozess bereits publiziert oder zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Die Art der Themen der einzelnen Arbeiten und die Auswahl der Zeitschriften werden in enger Zusammenarbeit mit dem Berater/der Beraterin festgelegt. |
| 2. Mindestens zwei der eingereichten Arbeiten muss bereits erschienen, im Druck befindlich („in press“) oder zum Druck angenommen („accepted“) sein. Die Arbeiten müssen in Erstautorschaft verfasst sein. Geteilte Erstautorschaften werden nicht akzeptiert. |
| 3. Bei jeder Arbeit mit Autorentams ist der eigene Beitrag genau zu spezifizieren. |
| 4. Mit einzureichen ist ein eigener substanzieller Mantelteil von etwa 30 Seiten, in dem das eigene Forschungsprogramm sowie der innere Zusammenhang der verfassten Arbeiten deutlich erkennbar werden. Dieser Teil dient insbesondere dazu, die theoretischen Grundlagen und die wichtigsten Befunde der eigenen empirischen Arbeiten ausführlich darzulegen und diese in den Kontext des internationalen Forschungsstands einzuordnen. Zudem ist ein ausführlicher und gut strukturierter Anhang mit den verwendeten Materialien und Instrumenten der Arbeit beizufügen. |
| 5. Bei Veröffentlichungen mit Koautoren oder Koautorinnen muss der Anteil aller beteiligten Autoren/-innen geklärt und von allen Koautoren/-innen durch Unterschrift einvernehmlich bestätigt werden. Keine/r der am Verfahren beteiligten Gutachter/-innen darf maßgeblich als Mitautor oder Mitautorin einer Publikation fungieren. Über die Maßgeblichkeit der Publikation und die Mitautorenschaft des Koautors oder der Koautorin entscheidet der Promotionsausschuss nach Offenlegung und Begründung des jeweiligen Anteils an einer Publikation. |

Das Promotionsgremium bestätigt, dass die vereinbarten Regeln bzw. fachlichen Standards eingehalten wurden und dass weder Befangenheit besteht, noch in maßgeblicher Weise in die Publikation eingegriffen wurde.

Würzburg,

Name, Unterschrift, Dienststempel

Name, Unterschrift, Dienststempel

Name, Unterschrift, Dienststempel